

Hinweis:

Eine Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes über den oben genehmigten Zweck hinaus ist nicht zulässig und führt gegebenenfalls zum Widerruf der Genehmigung.

Gebühren

Diese Genehmigung ergeht gebührenfrei.

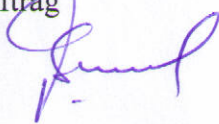
Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Eppertshausen, Franz-Gruber-Platz 14, 64859 Eppertshausen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Beiliegend übersenden wir Ihnen eine Haftungsfreistellungserklärung mit der Bitte, diese zu unterzeichnen und uns für unsere Akten zuzuschicken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Saal

Rathaus - Franz-Gruber-Platz 14 - 64859 Eppertshausen Sprechtag:

Telefon-Zentrale: 06071/3009-0

Homepage: <http://www.eppertshausen.de>

Montag bis Freitag

von 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung: Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Sparkasse Dieburg BLZ 508 526 51 Konto-Nr. 83 303 925

DZ Bank BLZ 500 600 00 Konto-Nr. 23400

Postbank Frankfurt BLZ 500 100 60 Konto-Nr. 88800-605